

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2021 15:47

Zitat von o0Julia0o

Was ist, wenn eine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht gut belegt ist, oder sich die Zeugen nicht trauen eine Aussage zu tigen? Knnen die das auch anonym vor dem Chef machen, aber halt nicht anonym vor dem Gesetzgeber?

Die knnen vom wenig bekannten Zeugenschutz fr verfolgte, marginalisierte und diskriminierte Lehrkrft profitieren selbstredend.  Ich habe die NRW-Regeln nicht ganz prsent, aber bin mir sicher, einer der anderen User hier wird die genauen Bedingungen fr NRW kennen und nachreichen.  Wre ja noch schner, wenn ein Schulleiter erfahren wrde, wer im das Ei in den Garten gelegt hat (oder ob die Frau Nachbarin gar selbiges plant). Alternativ knntet ihr auch einfach selbst die Zeugenaussagen auf Video aufzeichnen und mittels Bild-und Tonbearbeitung (Green Screen, verpixelte Gesichter, Percken und lustige Sonnenbrillen, verfremdete Stimmen...) dafr Sorge tragen, dass niemand identifiziert werden kann. Ach halt, Video- das geht wohl nicht nehme ich an?!? Vielleicht ein verfremdeter Audiostream anstelle einer Aussage in Prsenz? Nee, ne, auch kacke.  Wre mit Percke, Sonnenbrille, Maske und ablenkendem Karnevalskostm samt rein getippter Antwort, um eine Stimmenkennung zu verunmglichen eine Option oder doch zu karnevalesk? Also ganz anders : Vertrauliche Aussage bei der Gewerkschaft und die vertritt stellvertretend eure Interessen, legt aber zu eurem Schutz nicht offen, wer ihr seid, an welcher Schule ihr mit welchen Fchern tig seid oder welche individuellen Lsungsversuche bereits unternommen wurden? (Mir fallen bestimmt noch ein paar weitere Varianten ein. Einfach melden bei Bedarf. 